

## Trinkwasserversorgung

### Durchführung von Pumpversuchen bei der Wassererschließung

Grundsätzliche Technische Regel: DVGW-Arbeitsblatt W 111 (März 1997)

Anforderungen der Unteren Wasserbehörde und des Gesundheitsamtes des Hochsauerlandkreises:

#### 1. Dauer des Pumpversuchs

ab Erreichen des Beharrungszustandes 96 Std.

Wichtig: Das geförderte Wasser muss aus dem Einzugsbereich der Bohrung heraus abgeleitet werden

#### 2. Durchzuführende Messungen

- Ruhewasserspiegel [m u. Gelände]
- geförderte Wassermenge [l/s, m<sup>3</sup>/h] und Absenkung des Wasserspiegels, zunächst stündlich, dann 3x pro Tag
- Beharrungswasserspiegel [m u. Gelände]
- Wiederanstieg des Wasserspiegels (wie Absenkung)

#### 3. Notwendige Wasseruntersuchungen

##### a) Mikrobiologie

- Koloniezahl (KBE) bei 22 °C und bei 36 °C
  - coliforme Bakterien, quantitativ mittels Membranfiltration
  - Escherichia coli (E.coli), quantitativ mittels Membranfiltration
  - Clostridium perfringens (bei Verdacht auf Beeinflussung durch Oberflächenwasser, z. B. bei Bohrungen im Kalkstein-Karst oder in Bachnähe)
  - Enterokokken
  - Trübung, quantitativ (FNU/NTU)
  - Spektraler Absorptionskoeffizient (SAK bei 254 nm)
  - Gelöster Kohlenstoff (DOC)
- zu Beginn des Pumpversuchs  
→ bei Erreichen des Beharrungszustandes  
→ unmittelbar vor Beendigung des Pumpversuchs

##### b) Rohwasserüberwachungsrichtlinie NRW

###### Parametergruppe I

- bei Erreichen des Beharrungszustandes
- unmittelbar vor Beendigung des Pumpversuchs

###### Parametergruppe II + polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)

- unmittelbar vor Beendigung des Pumpversuchs

###### Parametergruppe PBSM

- unmittelbar vor Beendigung des Pumpversuchs

###### Leitfähigkeit, pH-Wert, Temperatur Luft und Wasser sowie Trübung, Färbung und Geruch

- wiederholte Messungen mehrmals täglich während des Pumpversuchs